

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 47 (1933)

Heft: 2

Artikel: Das Landespanner des Amtes Entlebuch

Autor: Ganz, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. **Pusterla, de Mendrisio.** Un beau spécimen des armoiries de cette famille, remontant au XVII^e siècle, est sculpté sur l'architrave d'une cheminée de la maison Maderni, autrefois Bernasconi, à Riva S. Vitale.

III. **Pusterla, de Stabio.** Des écus aux armes traditionnelles de cette famille, soit d'or à l'aigle de sable, se trouvent sculptés:

a) sur une cheminée en marbre du XVIII^e siècle, chez M. Borella-Gobbi à Stabio;

b) sur le panneau d'un lit, également du XVIII^e siècle, chez M. Coduri, à Stabio.
Notes sur cette famille dans B. S., 1909, 46; 1910, 141. (à suivre)

Das Landespanner des Amtes Entlebuch.

Von PAUL GANZ

(mit Tafel III).

Über das Landespanner und das Landessiegel des Amtes Entlebuch hat Otto Studer in den Blättern für die Heimatkunde¹⁾ eine aufschlussreiche Arbeit veröffentlicht, der wir nachfolgende Mitteilungen entnehmen. Die vereinigte Talschaft des Entlebuch erhielt das Recht, ein eigenes Panner und Siegel zu führen, in der Übergangsperiode vom Ende der österreichischen Herrschaft bis zur völligen Unterstellung unter die Hoheit der Stadt Luzern. In einer Urkunde von 1394 wurde mit dem Ammann und den Landleuten „gemeinlich ze Entlebuch“ vereinbart, dass es im Entlebuch bei der bisherigen Einrichtung bleiben solle und dass die Entlebucher künftighin den Eidgenossen mit 100 auf eigene Kosten bewaffneten Männern zu Hilfe kommen sollten, die unter dem eigenen offenen Banner mit dem Banner von Luzern ziehen sollten.

Das ältere der beiden im Historischen Museum zu Luzern aufbewahrten Panner des Entlebuch, ein rotseidenes hochrechteckiges Tuch mit abgerundeten Ecken, trägt den aus farbigem Stoff aufgenähten Baum, als steifes Ornament mit 7 vier- und fünfblättrigen Zweigen und drei Wurzeln, die den Kirchspielen und der Dreiteilung des Tales entsprechen sollen. Diese Fahne ist bedeutend älter als die Urkunde von 1394; sie zeigt das redende Wappen, eine natürlich Buche im roten Feld in der einfachsten Umbildung zur heraldischen Figur im Stile des frühen vierzehnten Jahrhunderts und beweist, dass die freien Bauern des Entlebuch schon zu Sempach unter ihrem eigenen Panner gegen die österreichische Herrschaft gestritten haben.

Schon 1405 entzogen die Luzerner den Entlebuchern das Recht, unter dem eigenen Panner auszurücken; das mag auf dem Papier gestanden haben, in der Praxis scheint es beim alten geblieben zu sein, denn in Diebold Schillings

¹⁾ Jahrgang 1929.



PEFR GEBR. FRETZ A.G. ZÜRICH

Das Landespanner des Amtes Entlebuch

berühmter Burgunderchronik marschiert der Entlebucher Pannerträger beim Abzug der Verbündeten aus Neuenburg im Jahre 1476 an der Spitze des Heeres, gleich hinter Bern und Schwyz. Die Form des Fahmentuches ist auf der Abbildung nicht genau festzustellen, dagegen ist im Obereck neben der Buche ein weisses Kreuz zu sehen.

Die zweite, heute noch erhaltene Landesfahne, die auf unserer Tafel¹⁾ wiedergegeben ist, soll aus dem Jahre 1472 stammen; das künstlerisch reich entwickelte Wappenbild mit schöner Baumkrone und originellem Wurzelstock ist im Stile der Spätgotik gehalten und stimmt mit dieser Datierung überein. Neben dem Baume erscheint im rechten Obereck ein kleines schlankes Marterkreuz Christi, heute rot gefärbt, auf dem die Spuren der Dornenkrone, der Inschrifttafel und der Nägel noch zu erkennen sind. Dieses Kreuz ist nicht das Abzeichen der Eidgenossen, das die Entlebucher nach Schillings Abbildung anlässlich des gemeinsamen Auszuges als Eidgenossen auf ihr Panner geheftet hatten; es ist den Entlebuchern als Auszeichnung von Papst Sixtus IV. im Jahre 1479 mit Brief und Siegel verliehen worden. Der noch vorhandene Pannerbrief gab den „lieben Söhnen der Allgemeinsame von Entlebuch in Anerkennung ihrer Tüchtigkeit und ihrer treuen kirchlichen Gesinnung“ das Recht, die oben genannten Embleme des Kreuzestodes Christi im Landespanner zu führen. Dieses Kreuz scheint nachträglich auf der Fahne angebracht worden zu sein; es ist nicht mit dem Baume zusammenkomponiert und so herausgehoben, wie es die Wichtigkeit der Verleihung bei einem neuen Panner erfordert hätte. Im Jahre 1514 erhielt das Entlebuch wieder das Recht, in allen Feldzügen ihre Panner und Fahnen „offen und ufrächt zu tragen“ und mit dem eigenen Landessiegel zu siegeln. Das Wappen scheint damals in der Weise verändert worden zu sein, dass das Marterkreuz in gleicher Grösse neben die Buche gestellt wurde, und zwar der Bedeutung der päpstlichen Ehrung entsprechend in die rechte Schildhälfte; seine Farbe war „von Gold“. Dieses Wappen findet sich auf dem Amtssiegel von 1524, überhöht vom Luzerner Schild; es erscheint aber auch auf einem Scheibenrisse aus derselben Zeit, ohne den Schild der Luzerner Herrschaft, beseitet von den Heiligen Petrus als Papst und Niklaus. Kreuz und Buche stehen frei im ungeteilten Felde²⁾, erst 1597 erscheint das Wappen im Zirkel der Eidgenossenschaft des Andreas Ryff von Basel, heute in Mülhausen³⁾, um einen grünen Dreiberg vermehrt, auf dem die Buche und das Kreuz stehen. Im biographisch-genealogischen Lexikon der Schweiz ist als Wappen des Entlebuch eine weisse, grünbelaubte Buche in Rot angegeben.

¹⁾ Wir verdanken die schöne farbige Reproduktion der Kaffee Hag A.-G. in Feldmeilen, als willkommene Gabe.

²⁾ Une chronique Suisse inédite du XVIe siècle par Ernest Meininger, Bâle, Geering 1892.

³⁾ Scheibenriss im Schweiz. Landesmuseum, Zürich.